

Oberfaule Sache

Der Beitrag ist vollinhaltlich zu unterstützen. Wenn von den Linken im Landkreis Dahme-Spreewald, welche gegen die Altanschießer-Regelung eine Unterschriften-sammlung begonnen haben, bis hin zur FDP gegen diese Regelung Position bezogen wird, muss „die Sache oberfaul“ sein. Die Verfahrensweise kollidiert nicht nur mit der EU-Forderung an die Bundesrepublik, die Binnen-nachfrage zu stärken, sondern der Gesellschafterbeschluss, keine Prozessgemeinschaft zur Klärung zuzulassen, widerspricht EU-Recht. Wenn nach Brandenburger Recht hierfür Prozessgemeinschaften nicht ausdrücklich vorgeschrieben oder zugelassen sind, so heißt dies noch nicht, dass sie verboten sind. Damit ist der MAWV-Gesellschafterbeschluss bezüglich

der Nichtzulassung von Prozessgemeinschaften zur Klärung der anstehenden Fragen als rechtlich nichtig zu betrachten, alle Widerspruchsbescheide sind als rechtsunwirksam zu erklären, da sich die betroffenen Bürger hiergegen nicht gemäß EU-Recht wirksam zur Wehr setzen konnten. Die letztgenannte Forderung findet sich auch in der Unterschriften-Aktion der Linken. Der VDGN sollte auf dieser Rechtsbasis umgehend aktiv werden - auch wegen der augenscheinlich grundgesetz-widrig erfolgten Änderung des Kommunalabgabengesetzes für Brandenburg, welche zum „Abkassieren ohne Gegenleistung“ oder Nutzenszuwachs der Immobilien als geeignet erscheint. *Günter Briese Eichwalde*

Quelle : Dahme-Kurier
11.05.2011